



**Ä r z t e k a m m e r
d e s S a a r l a n d e s**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken

Telefon: (0681) 4003-0
Telefax: (0681) 4003-340
E-Mail: info-aeks@aeksaar.de
Internet: www.aerztekammer-saarland.de

**Änderung der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes, der
Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer des Saarlandes und der Satzung
der Ethikkommission bei der Ärztekammer des Saarlandes**

- Ausfertigung -

Die Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes hat mit Beschluss vom 11.12.2024 den Beschluss der Vertreterversammlung der Abteilung Ärzte der Ärztekammer des Saarlandes vom gleichen Tag genehmigt, die Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 06.10.2021, die Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer des Saarlandes vom 23.11.1983, in der Fassung vom 2.12.2009, sowie die Satzung der Ethikkommission bei der Ärztekammer des Saarlandes, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 13.12.2017, wie folgt zu ändern:

„Art. 1

Änderung der Berufsordnung der Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes

Die Berufsordnung der Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 06.10.2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 15 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Ist bereits eine Beratung von ärztlichen Kolleginnen oder Kollegen gemäß Absatz 1 erfolgt, zeigen Ärztinnen und Ärzte ihre Beteiligung an dem Forschungsvorhaben unter Nachweis der erfolgten Beratung bei der für sie nach Landesrecht zuständigen Ethik-Kommission an.“

2. In § 15 werden die bisherigen Absätze 2 und 3 die Absätze 3 und 4.

Art. 2

Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer des Saarlandes

Die Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer des Saarlandes vom 23.11.1983 in der Fassung vom 02.12.2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Nummer 1 wird Buchstabe D wie folgt gefasst:
„D Berufsethische/-rechtliche Beratung bei sonstigen Forschungsvorhaben (nicht AMG/MPG) 300,-- bis 1200,-- €“
2. In § 1 Nummer 1 wird nach Buchstabe D folgende Buchstabe E und F eingefügt:

- „E Anzeiger einer Studienbeteiligung nach § 15 Abs. 2 der Berufsordnung
50,-- €
- F Beratungen außerhalb von Studienanträgen nach BO oder MDR
50,-- bis 300,--“

3. In § 1 Nummer 1 wird der bisherige Buchstabe E Buchstabe G

Art. 3 Änderung der Satzung der Ethikkommission

Die Satzung der Ethikkommission bei der Ärztekammer des Saarlandes zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 13.12.2017, wird wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 5 wird Satz 2 durch die nachfolgenden Sätze 2 und 3 ersetzt:

„Gleiches gilt für nachträgliche Änderungen bereits positiv votierter Anträge. Der Vorsitzende nimmt für multizentrische Forschungsvorhaben, die bereits von einer anderen zuständigen Ethikkommission zustimmend bewertet worden sind, die Anzeigen nach § 15 Absatz 2 der Berufsordnung entgegen.“

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat die vorstehende Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes mit Schreiben vom 16. Dezember 2024 genehmigt.

Der vorstehende Beschluss der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung auf der Homepage der Ärztekammer des Saarlandes freigegeben.

Saarbrücken, den 07. Januar 2025

Ärztekammer des Saarlandes

gez.
Dr. Markus Strauß
Präsident